

Saarland > Yeboah-Prozess: Nebenklage sieht Mordmerkmale bestätigt

Nebenklage zum Tod von Yeboah

„Das sind Fehler, die nach den Erfahrungen mit dem NSU nicht passieren dürfen“

Koblenz/Saarlouis · Ein halbes Jahr nach Prozessauftritt ziehen Opferberatungsstellen und Nebenklage eine Zwischenbilanz – was den Stand der Verhandlung, aber auch Fehler der Ermittlungsbehörden und Erfolgsaussichten des geplanten Untersuchungsausschusses angeht.

20.04.2023, 19:00 Uhr · 3 Minuten Lesezeit



Foto: dpa/Thomas Frey



Von **Laura Weidig**
Volontärin

Es ist ein Prozess mit Signalwirkung. Mehr als 31 Jahre nach der Tat steht Peter S. vor Gericht: wegen des mutmaßlich rassistischen Brandanschlags und Mordes an Samuel Yeboah in Saarlouis 1991. Am Donnerstag haben der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) und drei von vier Nebenklagevertretern eine Zwischenbilanz zum Prozess gezogen – was den Stand der Verhandlung und Fehler der Ermittlungsbehörden, aber auch Erkenntnisse zu Neonazi-Strukturen im Saarland und die Erfolgsaussichten des geplanten Untersuchungsausschusses angeht.

Gericht auf Verurteilungskurs

Björn Elberling, einer der Nebenklagevertreter, sieht das Gericht auf Verurteilungskurs: Neben der glaubhaften Aussage der

Hauptbelastungszeugin – S. soll sich ihr gegenüber 2007 auf einem Grillfest zur Tat bekannt haben – sprächen auch alle weiteren Indizien für eine Täterschaft des Angeklagten. „Die Einlassungen, die der Angeklagte vor Gericht gemacht hat, sind zum Teil schon widerlegt worden“, sagt Elberling. Zum Verhalten des Angeklagten nach Wiederaufnahme der Ermittlungen werde man im weiteren Prozessverlauf noch einiges hören. Was man bereits wisse: In der Neonaziszene des Saarlandes sei es offenes Geheimnis gewesen, dass Peter S. das tödliche Feuer gelegt habe.

Schon vor dem Prozess sei „durch antifaschistische Recherche“ eigentlich sehr viel über extrem rechte und rechtsterroristische Strukturen bekannt gewesen, wie Nebenklagevertreterin Kristin Pietrzyk erklärt. Etwa durch die Broschüre „Kein schöner Land“ der Antifa Saar, auf die sich auch die Polizei im Prozess immer wieder beziehe, und aus der sich ein recht umfangreiches und erschreckendes Bild über die Neonaziszene in den 1990er-Jahren im Saarland ergebe. „Es ist wie eine Blaupause aus dem, was wir vom Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) kennen“, so Pietrzyk, „wir haben nicht nur eine ähnliche Entwicklung, sondern auch eine Verbindung ins Saarland.“ Neben der hohen Zahl von Brandanschlägen sei eine beginnende, militante Organisierung erkennbar, dessen Teil auch der Angeklagte gewesen sei – „es lag eigentlich alles auf dem Tisch. Die Frage ist, warum es nie analysiert und so benannt worden ist.“



Zweiter Verhandlungstag: Prozess im Mordfall Yeboah gegen Peter Sch.

 13 Bilder

Foto: Laura Weidig

„Es war nicht nur kein Wille da, die Straftat an sich aufzuklären, sondern auch kein Wille, sich damit auseinanderzusetzen. In der ganzen Stadt nicht“, kritisiert Nebenklage-Anwalt Alexander Hoffmann, der sowohl Polizei, als auch der Lokalpolitik eine „Interessengleichheit“ mit dem oder den Tätern unterstellt, „nämlich möglichst wenig Geflüchtete in der Stadt und möglichst wenig Ärger durch irgendwelche Ermittlungen zu haben“.

So sparen sie Wasser im Haushalt

WASSER SPAREN

Tipps für den Haushalt

glomex

02:29

Erwartungen an geplanten Untersuchungsausschuss im Landtag

Nicht nur eine juristische, sondern eine gesellschaftliche Aufarbeitung fordert daher die thüringische Landtagsabgeordnete Katharina König-Preuss (Linke). Sie befasst sich seit Jahren mit Rechtsextremismus, unter anderem auch mit den Aktivitäten der Terrorgruppe NSU. Sie warnt davor, den Blick nur auf diese eine Tat zu verengen. „Es ist notwendig, die 1990er-Jahre aufzuarbeiten. Auch deshalb, weil Hunderte Täter noch auf freiem Fuß sind, ohne je eine Strafverfolgung erfahren zu haben, und parallel dazu die Opfer bis heute auf Aufarbeitung warten.“

Effektivität und Grad der Aufklärung eines Untersuchungsausschusses hängen, so König-Preuss, von der Motivation der Abgeordneten ab, eventuelle Partei-Interessen hintanzustellen, andererseits aber auch der umfassenden Aktenvorlage aller Behörden – inklusive geheimer und vertraulicher Akten des Verfassungsschutzes. „Es kann nicht sein, dass erneut, wie im NSU-Komplex deutlich wurde, der Quellenschutz vor Opferschutz gestellt wird und mit Verweis auf den Quellenschutz sowohl Angehörige mit ihren Fragen über Jahrzehnte alleine gelassen werden, als auch weitere Taten nicht die Aufklärung erhalten, die möglich wäre“, mahnt König-Preuss. Ihre Forderung: „Alle Akten des Verfassungsschutzes Saarland und Akten des Bundesamts für Verfassungsschutz mit Bezug zum Saarland müssen den Prozessbeteiligten, aber auch dem Untersuchungsausschuss im Saarland zur Verfügung gestellt werden.“